



Konzept der entwicklungspolitischen Zusammen- arbeit mit Globalen Entwicklungspartnern

(2011–2015)



Gliederung

	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
	KERNBOTSCHAFTEN	4
1	Einführung	6
2	Die Gruppe der Globalen Entwicklungspartner	8
3	Ziel: Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung	9
4	Thematische Bereiche der Zusammenarbeit	11
4.1	Klima schützen, Umwelt bewahren	11
4.2	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern	12
4.3	Globale Entwicklungsagenden gestalten	13
5	Akteure der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP	14
5.1	Bundesressorts: Koordiniertes Auftreten für Entwicklung	14
5.2	Zivilgesellschaft: Breitenwirksame Entwicklung durch Partizipation	14
5.3	Deutsche Wirtschaft: Privates Kapital und Know How mobilisieren	15
5.4	Wissenschaftliche Einrichtungen: Forschung für Entwicklung nutzen	16
5.5	Multilaterale Akteure und EU: Gemeinsam Entwicklungspolitik gestalten	17
6	Gestaltung der Kooperation mit den Globalen Entwicklungspartnern	19
6.1	Zusammenarbeit in den GEP-Ländern	19
6.2	Länderübergreifende Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern	20
7	Öffentlichkeitsarbeit	21
	Literaturhinweise	22

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DAC	Development Assistance Committee
DEK	Dreieckskooperation
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EU	Europäische Union
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GEP	Globale Entwicklungspartner
IWF	Internationaler Währungsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MDGs	Millennium Development Goals
MNPQ	Messen, Normen, Prüfen, Qualitätssicherung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PPP	Public-Private Partnership
TZ	Technische Zusammenarbeit

Kernbotschaften

(1) Globale Entwicklungspartner (GEP) haben eine Schlüsselrolle bei der Lösung globaler Entwicklungsfragen. Es handelt sich bei diesen Ländern um Schwellenländer bzw. aufstrebende Länder, die einerseits über wesentliche Merkmale von Industrieländern verfügen und durch ihre geopolitische Bedeutung globale Prozesse im Rahmen der G-20-Formation gestalten. Andererseits leben mehr als die Hälfte der wirklich armen Menschen dieser Welt in diesen Ländern, die der OECD-DAC als "Entwicklungsländer" einstuft. Für die deutsche Entwicklungspolitik sind diese Länder daher "Globale Entwicklungspartner" (GEP): Nur gemeinsam mit ihnen lassen sich Antworten auf zentrale Fragen wie globaler Umwelt- und Klimaschutz, Frieden und Sicherheit sowie Beseitigung extremer Armut finden.

(2) Dieses Konzept skizziert den Rahmen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands mit den GEP für den Zeitraum 2010 – 2015. Zur Kerngruppe der GEP zählen zum aktuellen Zeitpunkt folgende fünf Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik: Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika. Darüber hinaus können andere aufstrebende Länder von regionaler oder globaler Bedeutung, die keine bilaterale FZ und TZ erhalten, in länderübergreifende, entwicklungspolitische Kooperationsformen einbezogen werden.

(3) Wir streben Partnerschaften für nachhaltige globale Entwicklung an. Die Partnerschaften mit den GEP dienen dem Schutz der globalen öffentlichen Güter. Sie dienen der Einhaltung unserer internationalen Verpflichtungen, insbesondere der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Als Teil der auswärtigen Beziehungen tragen die Kooperationen dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern auszugestalten und gemeinsame wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Ziele zu erreichen. Voraussetzung für effektive Partnerschaften in globalen Entwicklungsfragen sind stabile Governance-Strukturen, d.h. leistungs-

fähige Institutionen zur Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sowie ausreichende Kapazitäten zur effektiven Umsetzung politischer Entscheidungen in allen beteiligten Ländern.

(4) Globale Partnerschaften verlangen, dass wir Interessen offen und transparent darlegen.

Deutschland ist Teil einer europäischen Wertegemeinschaft. Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundsätze dieser Wertegemeinschaft. Nicht immer haben Deutschland und die GEP dieselben Interessen und Wertvorstellungen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, grundlegende Fragen in beiderseitigem Nutzen auszuhandeln.

(5) Die GEP fragen die vielfältigen Leistungen der deutschen EZ nach. Aufgrund jahrzehntelanger Zusammenarbeit mit diesen Ländern wird Deutschland als ein ehrlicher, kompetenter und nachfrageorientierter Partner wahrgenommen. Deutschland bietet gerade in denjenigen Sektoren innovative Lösungen an, die für die GEP und ihre Entwicklungsziele strategische Bedeutung haben.

(6) Strategische Handlungsfelder der Zusammenarbeit: Die deutsche Entwicklungspolitik hat vor allem in drei Handlungsfeldern ein strategisches Interesse an der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit:

a. Klima schützen, Umwelt bewahren: Die ökologisch nachhaltige Ausgestaltung von Entwicklung in und mit den GEP ist von immenser Bedeutung für die Bewältigung des globalen Klimawandels sowie den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Die deutsche EZ kann die GEP bei der Umsetzung des zukünftigen internationalen Klimaregimes unterstützen.

b. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern: Eine nachhaltige globale Entwicklung ist

ohne nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die Gestaltung von dafür geeigneten wirtschafts- und handelspolitischen, bildungspolitischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in den Partnerländern. Dadurch eröffnen sich auch Chancen für eine weitere und intensivere Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen.

c. Globale Entwicklungsagenden gestalten:

Die Beiträge der GEP für die Entwicklung der Welt werden mittlerweile auch von den DAC-Gebern anerkannt. Dabei treten die GEP zunehmend sichtbar auch als Impulsgeber und Gestalter der globalen Entwicklungsagenden auf. Deutschland hat großes Interesse, bei wichtigen globalen Fragestellungen mit den GEP einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und gegenseitig voneinander zu lernen.

(7) Stärkeres Zusammenwirken der deutschen Kooperationsangebote: Das BMZ ist federführend verantwortlich für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit den GEP und trägt dazu bei, in diesen Ländern entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Es arbeitet darauf hin, die Wirksamkeit des deutschen Engagements mit den GEP durch inhaltliche Abstimmung und Verzahnung zu verbessern.

(8) Entwicklung braucht Wirtschaft: Das Engagement der deutschen Wirtschaft wird in Zukunft stärker für die EZ mit den GEP in Wert gesetzt, z. B. über den Ausbau von Entwicklungspartnerschaften mit deutschen Unternehmen, die weitergehende Mobilisierung privaten Kapitals oder über die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zu verantwortungsvoller Unternehmensführung. Durch eine solche Zusammenarbeit profitieren Partnerländer und beteiligte Unternehmen gleichermaßen.

(9) Zivilgesellschaftliche Aktivitäten wirken komplementär zur staatlichen EZ: Die Zivilgesell-

schaft nimmt bei der Bekämpfung von Armut und deren Ursachen, der Schaffung transparenter Strukturen und guter Regierungsführung sowie der Selbsthilfeförderung eine wichtige Rolle ein. Instrumente der staatlichen EZ und Vorhaben der Zivilgesellschaft umfassen dabei jeweils eigenständige Interventionsbereiche, die sich in der Zusammenarbeit mit den GEP sinnvoll ergänzen.

(10) Die Zusammenarbeit mit den GEP erfolgt in zwei Kooperationsdimensionen:

a) Zusammenarbeit *in* den GEP-Ländern durch bilaterale Projekte und Programme. Diese Kooperationsform ist der fünf Länder umfassenden o.g. Kerngruppe vorbehalten. b) länderübergreifende Zusammenarbeit *mit* GEP im Rahmen der Gestaltung der regionalen und globalen Entwicklungsagenden. Diese Kooperationsdimension erstreckt sich sowohl auf die Kerngruppe als auch auf andere aufstrebende Länder wie z. B. China.

(11) Das breite entwicklungspolitische Instrumentarium nutzen und weiterentwickeln:

In der Zusammenarbeit mit den GEP kommen u. a. die Instrumente Entwicklungs- und Förderkredite, Aufbau von Kapazitäten bei Menschen und Organisationen, Weiterbildung und Training, Entsendung von integrierten Fachkräften und Entwicklungshelfern, Beratungs- und Dialogmaßnahmen gegen Entgelt, Dialogprogramme über Ländergrenzen hinweg, internationaler Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung sowie Dreieckskooperationen zum Einsatz.

(12) Öffentlichkeitsarbeit intensivieren: Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Globalen Entwicklungspartnern ist eine wichtige Investition der Bundesrepublik und erfolgt nicht zuletzt in unserem ureigenen Interesse. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit muss daher für unsere Programme mit und in den Ländern der Globalen Entwicklungspartner werben.

1. Einführung

Dieses Konzept beschreibt den Rahmen für die künftige deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika für den Zeitraum 2011 – 2015. Diese Länder werden im Folgenden als “Globale Entwicklungspartner” (GEP) der deutschen Entwicklungspolitik bezeichnet. Zahlreiche Studien identifizieren sie als kommende regionale oder globale Großmächte des 21. Jahrhunderts. Obwohl die GEP sich in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturelementen erheblich voneinander unterscheiden, teilen sie ein gemeinsames Phänomen: Sie verfügen über ausgeprägte Merkmale sowohl eines Industrie- *als auch* eines Entwicklungslandes, sind aber gemäß Einstufung des OECD-DAC “Entwicklungsländer”.

Auf der einen Seite verfügen die Globalen Entwicklungspartner über rasant wachsende Volkswirtschaften. Sie erreichen hohe überdurchschnittliche Wachstumsraten und halten große Devisenreserven. Einzelne Industriezweige, gerade auch in technologischen Schlüsselbereichen, sind international wettbewerbsfähig oder sogar führend. Schon heute wird die Hälfte des weltwirtschaftlichen Vermögens in den Entwicklungs- und Aufstrebenden Ländern erwirtschaftet. Die OECD beschreibt die gegenwärtige Verschiebung des wirtschaftlichen Gravitationszentrums der Welt nach Osten und Süden als eine Art “Wohlstandsverlagerung”. Die Nettogewinne aus dem höheren Wohlstand der Entwicklungsländer kommen dabei jedoch reichen wie armen Ländern gleichermaßen zugute.

Länder wie Brasilien, China und Indien agieren zunehmend auch als “Geber” von Entwicklungshilfe. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Globalen Entwicklungspartner in ihrer jeweiligen Region – und oft darüber hinaus, wie z. B. in Afrika – bereits heute schon politisch ein großes Gewicht haben. Dieses politische Gewicht kommt auch glo-

bal immer mehr zum Tragen. Die Entwicklung der G8 über die Erweiterung G8 + G5 von Heiligendamm (2007) hin zur derzeitigen G20-Formation von Pittsburgh (2009) steht symbolisch und praktisch für den fundamentalen Wandel im globalen Kräfteverhältnis der Staaten.

Auf der anderen Seite leben alleine in Indonesien, China und Indien 760 Millionen Menschen, denen pro Tag nicht mehr als 1,25 US-\$ zur Verfügung stehen. Dies ist mehr als die Hälfte aller weltweit in absoluter Armut lebenden Menschen. Mütter- und Kindersterblichkeitsraten erreichen dort teilweise ein ähnliches Niveau wie in Subsahara Afrika. Das Angebot an angemessener Energie- oder Wasserversorgung, Gesundheits- oder Schulsysteme kann häufig die Nachfrage und den Bedarf breiter Bevölkerungsteile nicht decken. Extreme Einkommensunterschiede kennzeichnen die Gesellschaften der globalen Entwicklungspartner. Das hohe Wirtschaftswachstum dieser Länder ist noch nicht ausreichend breitenwirksam und geht außerdem oft einher mit Umweltzerstörung und negativen Folgen für das globale Klima.

Die GEP durchlaufen somit fundamentale soziale, wirtschaftliche und ökologische Wandlungsprozesse. Es liegt auf der Hand, dass diese Prozesse Potenziale für soziale Konflikte und ökologische Risiken bergen, die allein wegen der Bevölkerungsgröße dieser Länder stets regionale, bzw. globale Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und wegen ihres zunehmenden politischen Gewichts im globalen Ordnungsrahmen kommt den globalen Entwicklungspartnern – neben den Industrieländern – hinsichtlich des Schutzes globaler öffentlicher Güter eine Schlüsselrolle zu. Diese Entwicklungsländer sind somit im wahrsten Sinne des Wortes “Partner für Fragen der globalen Entwicklung”. Aus deutscher bilateraler, europäischer und multilateraler Sicht muss es darum gehen, in und mit diesen Ländern

Beiträge zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und Armutsbekämpfung zu leisten, und den sich dort vollziehenden Strukturwandel im Sinne einer sozialen und ökologischen nachhaltigen Entwicklung zu begleiten.

Das vorliegende entwicklungspolitische Konzept für die Zusammenarbeit mit den Globalen Entwicklungspartnern will dieser Aufgabenstellung Rechnung tragen.

2. Die Gruppe der Globalen Entwicklungspartner

Verschiedene Organisationen und Autoren haben unterschiedliche Konzepte und Kriterien zur Kategorisierung von aufstrebenden Ländern entwickelt. Eine verbindliche Liste dieser Länder gibt es nicht. Die Auswahl derjenigen Entwicklungsländer mit denen die deutsche Entwicklungspolitik eine besondere Partnerschaft zur Erreichung globaler Ziele anstrebt, orientiert sich an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Indikatoren. Demnach verfügen diese Länder über folgende Merkmale:

- Gestaltungsfähigkeit im Rahmen der sich ändernden globalen Weltordnung, die sich u. a. durch Mitgliedschaft in der Formation der G-20 ausdrückt;
- Relevanz für die Erreichung der internationalen Millenniums-Entwicklungsziele und den Schutz globaler, öffentlicher Güter;
- volkswirtschaftliche Größe von regionaler und globaler Bedeutung;
- zentrale Rolle bei regionalen Integrationsprozessen und Kooperationen.

Die hier genannten Anforderungen werden in besonderer Weise von den G20-Entwicklungsländern Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Südafrika und der Türkei erfüllt. Argentinien, China¹ und die Türkei sind keine Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik. Somit zählen

¹ China wird nicht mehr als Partnerland der deutschen EZ geführt. Im Juli 2010 unterzeichnete Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeldt eine gemeinsame Erklärung mit dem chinesischen Handelsministerium. Mit der Unterzeichnung wurde die klassische Entwicklungszusammenarbeit mit China in beiderseitigem Einvernehmen formal beendet. Zuvor eingegangene Verpflichtungen werden jedoch vollständig eingehalten. Zugleich wurde die Grundlage für eine neue Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit außerhalb der klassischen Entwicklungshilfe gelegt, die insbesondere trilaterale und regionale Kooperationsformen möglich macht. Diesen angestrebten Übergangsprozess wird das BMZ in den nächsten Jahren aktiv begleiten.

aus deutscher Sicht zu dem aktuellen Kreis der GEP die Länder Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika. Mit dieser Kerngruppe erfolgt die Zusammenarbeit in zwei Kooperationsdimensionen:

- a) Zusammenarbeit in den GEP-Ländern durch bilaterale Projekte und Programme, sowie b) länderübergreifende Zusammenarbeit *mit* den GEP im Rahmen der Gestaltung der regionalen und globalen Entwicklungsagenden. In die letztgenannte länderübergreifende Kooperationsdimension können andere aufstrebende Länder von regionaler und globaler Bedeutung, die keine bilaterale FZ und TZ erhalten, einbezogen werden.

Die GEP fragen die vielfältigen Leistungen der deutschen EZ nach. Aufgrund jahrzehntelanger Zusammenarbeit mit diesen Ländern wird Deutschland als ein ehrlicher, kompetenter und nachfrageorientierter Partner wahrgenommen. Deutschland bietet gerade in denjenigen Sektoren innovative Lösungen an, die für die GEP und ihre Entwicklungsziele strategische Bedeutung haben. Dies kommt z. B. in einer Presseerklärung der indischen Regierung vom Mai 2008 zum Ausdruck:

“The bilateral development cooperation with the Federal Republic of Germany has been an example of excellent bilateral cooperation, innovation and alignment of development priorities. (...) The Indo-German development cooperation has been historically important (...). It has led to development of longstanding and fruitful partnerships.”

Nicht immer haben Deutschland und die GEP jedoch dieselben Interessen und Wertvorstellungen. Der Wettbewerb um weltweit knappe Ressourcen, unterschiedliche historische Erfahrungen, unterschiedliche Entwicklungsprioritäten und -konzepte sowie im Einzelfall voneinander abweichende politische Zielsetzungen unterstreichen die Notwendigkeit, grundlegende Fragen in beiderseitigem Nutzen mit den GEP auszuhandeln.

3. Ziel: Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung

Die deutsche EZ strebt mit den GEP strategische Partnerschaften für nachhaltige globale Entwicklung an.² Im Kern geht es um die Frage, wie Industrie- und aufstrebende Länder den Herausforderungen der globalisierten Welt in Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam begegnen wollen. Effektive Partnerschaften für nachhaltige globale Entwicklung mit den GEP sind im besonderen Interesse der Bundesrepublik:

- Sie dienen dem Schutz der globalen öffentlichen Güter. Dazu zählen z. B. der Klima- und Umweltschutz, Frieden und Sicherheit, jedoch auch die Bekämpfung grenzüberschreitender, übertragbarer Krankheiten.
- Sie dienen der Einhaltung unserer internationalen Verpflichtungen, insbesondere der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.
- Als Teil der auswärtigen Beziehungen tragen die Partnerschaften dazu bei, die Zusammenarbeit mit unseren Partnern auszugestalten, die Stabilität der Staaten zu sichern und gemeinsame wirtschaftliche und politische Ziele zu erreichen.

Inhaltlich stehen in der deutschen Zusammenarbeit mit den GEP der Kampf gegen die weltweite Armut und der Schutz von globalen öffentlichen Gütern wie intakte Umwelt, Klimastabilität, Frieden, Sicherheit, stabile Finanzmärkte, ein funktionierendes internationales Handelssystem, die Schaffung von wirtschafts- und damit entwicklungsfreundlichen Rahmenbedingungen, soziale Kohäsion und Gesundheit sowie

Bildung (insbesondere berufliche Bildung) im Vordergrund. Für beide Bereiche der Zusammenarbeit ist Bildung eine wesentliche Voraussetzung: Bildung trägt zum einen dazu bei, die weiterhin bestehende Armut in den Gesellschaften der GEP zu überwinden. Zum anderen sind gut ausgebildete Entscheidungsträger eine grundlegende Voraussetzung, damit mit diesen Ländern ein gleichwertiger Dialog über den bestmöglichen Schutz globaler öffentlicher Güter geführt werden kann.

Deutsche entwicklungspolitische Maßnahmen werden mit den GEP sowohl in ihren Ländern als auch gemeinsam mit ihnen in anderen Teilen der Welt umgesetzt. Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der deutschen EZ verfügen dabei über eine gute Vor-Ort-Präsenz mit z. T. exklusiven Arbeitsverbindungen und Kontakten, die – entsprechend Absprachen mit den zuständigen Ressorts bzw. Institutionen – auch für andere Politikbereiche in Wert gesetzt werden können. Weitere komparative Vorteile der deutschen Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit den GEP sind im Vergleich zu anderen Gebern:

- Das langjährig aufgebaute gegenseitige Vertrauen mit unseren Partnern: Viele Partnerregierungen suchen international nach geeigneten Modellen und Vorbildern, die sie an ihre nationalen Gegebenheiten anpassen können. Das deutsche Modell der sozialen Marktwirtschaft ist dabei eines der weltweit existierenden Modelle, das von Globalen Entwicklungspartnern mit Interesse betrachtet wird.
- Deutsches Fach-, Methoden- und Finanzierungs-Know-how für komplexe Entwicklungsprozesse: Die deutsche EZ wird von den Globalen Entwicklungspartnern gerne als Wissensbroker und Netzwerkmanager nachgefragt. Die EZ verbindet und vernetzt unterschiedlichste Ak-

² Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zielt darauf ab, wirtschaftliches Wachstum, Schutz der Umwelt und soziale Belange weltweit in Einklang zu bringen, so dass die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen geschützt und die Lebensumstände der armen Bevölkerung nachhaltig verbessert werden.

teure aus dem Regierungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Forschungs- und zivilgesellschaftlichen Spektrum. Sie erfüllt strategische Partnerschaften mit Leben. Ein starker Praxisbezug ermöglicht den Dialog zu Themen, über die unterschiedliche Auffassungen bestehen.

- Die flexiblen Einsatzmöglichkeiten der deutschen EZ-Instrumente: Das deutsche entwicklungspolitische Instrumentarium lässt sich hinsichtlich einer Vielzahl von Themengebieten und Politikfeldern einsetzen und nutzen. Erst dadurch wird die erfolgreiche Beratung, verstanden als gemeinsames Lernen, sowie Finanzierung von innovativen Ansätzen für den Schutz globaler, öffentlicher Güter und Armutsbekämpfung möglich.

Die GEP sind seit Jahrzehnten mit Zielen und Ansätzen der deutschen Entwicklungspolitik, ihren Instrumenten und ihren Akteuren vertraut. Sie kennen die innovativen Beiträge, die die deutsche Entwicklungspolitik gezielt z. B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder beim Umwelt- und Klimaschutz bereitstellen kann. Die Partnerländer fordern deshalb gerade von Deutschland anspruchsvolle und maßgeschneiderte Unterstützungsleistungen sowie einen gleichberechtigten internationalen Dialog und Erfahrungsaustausch.

4. Thematische Bereiche der Zusammenarbeit

Ausgehend von den oben skizzierten komparativen Vorteilen der deutschen EZ unterstützt Deutschland in der Zusammenarbeit mit den GEP v.a den verantwortungsvollen Umgang mit globalen öffentlichen Gütern (z. B. intakte Umwelt, Schutz des Klimas, wirtschaftliche Stabilität einschl. stabiler Finanzmärkte, Gesundheit). Hierbei geht es auch um den Aufbau und Etablierung von internationalen Regelwerken und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit in und mit diesen Ländern, um den Ausbau der individuellen und institutionellen Kapazitäten unserer Partner, die Stärkung ihrer Institutionen mit dem Ziel des konstruktiven Interessensausgleiches zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie um die bessere Organisation unterschiedlicher Interessengruppen in der Zivilgesellschaft. Handlungsleitend sind u. a. unsere Erfahrungen und Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft sowie das internationale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Für die weitere Zusammenarbeit mit den globalen Entwicklungspartnern ergeben sich drei Handlungsfelder:

4.1 KLIMA SCHÜTZEN, UMWELT BEWAHREN

Die ökologisch nachhaltige Ausgestaltung von Entwicklung in und mit den GEP ist von immenser Bedeutung für die Bewältigung des globalen Klimawandels sowie den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Wirtschaftliches Wachstum muss daher die Grenzen der Absorptions- und Regenerationsfähigkeit von Ökosystemen und die mit einem unvermeidlichen Klimawandel verbundenen Gefahren erkennen und neben Armutsminderung und soziale Sicherung auch Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig berücksichtigen. Wichtige Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit den globalen Entwicklungspartnern sind dabei:

→ Schaffung förderlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen und Bereit-

stellung entsprechender Anreize für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, z. B. durch Maßnahmen in den Bereichen ökologische Steuerreform, Einführung von Fördermechanismen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Aufbau von Emissionshandelssystemen sowie sozialverträglich gestalteter Abbau von Subventionen mit Umwelt schädigenden Folgen.

- Finanzierung von und Beratung zu innovativen, modellhaften ökologischen Investitionsmaßnahmen (z. B. effiziente, umwelt- und klimafreundliche Technologien, umweltfreundliches Bauen, erneuerbare Energien, öffentlicher Transport, nachhaltige Landwirtschaft, Ökotourismus, nachhaltiges Ressourcenmanagement) mit dem Ziel, Ressourcenverbrauch, Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung zu reduzieren. Um die Transformationsprozesse in den aufstrebenden Staaten hin zu umweltverträglichen und emissionsarmen Wirtschafts- und Wachstumspfaden zu unterstützen, ist die breitenwirksame Umsetzung von Modellmaßnahmen von zentraler Bedeutung.
- Beratung bei der Umsetzung umwelt- und klimarelevanter internationaler Vereinbarungen und nationaler Ziele durch (Pilot-) Programme und beispielhafte Maßnahmen (z. B. im Bereich ökologische Wirtschaftsentwicklungspläne oder nationalen Klima-Anpassungsstrategien).
- Gestaltung und Weiterentwicklung des internationalen Umwelt- und Klimaregimes durch intensiven Dialog zu Themen globaler Umwelt- und Klimagovernance und ihrer nationalen Umsetzung, auch zwischen den Entwicklungspartnern (Süd-Süd-Dialog), im Kontext der bilateralen Entwicklungspolitik.

- Verstärkte Bewusstseinsbildung zu Umwelt- und Klimaschutz durch *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE), welche Informationen und Handlungskompetenzen zu Mechanismen in einer globalisierten Welt und Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen vermittelt.
- Stärkung bereits bestehender und Unterstützung entstehender regionaler oder subregionaler Organisationen / Initiativen und Überführung laufender bilateraler Zusammenarbeit zu Regionalprogrammen, um die Transmission wirtschaftlicher Dynamik und Innovationskraft der GEP auf ihre Nachbarstaaten zu befördern.

Anknüpfend an das langjährige Engagement und ihre Kompetenzen in der klimapolitischen Zusammenarbeit kann die deutsche Entwicklungspolitik Globale Entwicklungspartner nachhaltig bei der Umsetzung des zukünftigen internationalen Klimaregimes unterstützen. Walderhalt wird voraussichtlich in ein zukünftiges Klimaregime mit einem Finanzierungsmechanismus für Entwicklungsländer einbezogen werden.

4.2 NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG FÖRDERN

Das Themenfeld *nachhaltige Wirtschaftsentwicklung* unterstützt die Bemühungen der GEP bei der Erreichung eines nachhaltigen und breitenwirksamen Wachstums. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich "Ordnungspolitik" (Economic Governance), in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten definiert werden. Der Nutzung der produktiven Potenziale von Frauen und ihrer gleichberechtigten Teilnahme am Wirtschaftsprozess kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.

Folgende Ansatzpunkte lassen sich für eine Zusammenarbeit mit den GEP ableiten:

- Unterstützung einer reformorientierten Wirtschaftspolitik, die zu mehr Einkommen und Beschäftigung sowie zum Abbau sozialer Ungleichheit und Armut beiträgt. Dies beinhaltet auch die Entwicklung und Stabilisierung von Finanz-, sozialen Sicherungs- und Steuersystemen. Die Stärkung der privaten Wirtschaft, insbesondere von Kleinen und Mittleren Unternehmen ist von großer Bedeutung.
- Unterstützung bei der Etablierung von arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystemen: Qualitativ hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung wird von allen GEP sehr nachgefragt, weil sie aus der Sicht unserer Partner eine Voraussetzung für die nachhaltige Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der aufstrebenden Volkswirtschaften darstellt.
- Stärkung der Qualitätsinfrastruktur: Die Sicherheit und Qualität von Produkten entscheidet auch über den Grad der nachhaltigen Ausrichtung einer Wirtschaft in aufstrebenden Ländern. Je mehr Unternehmen lokal Zugang zu einer international anerkannten Qualitätsinfrastruktur haben (MNPQ – Messen, Normen, Prüfen, Qualitätssicherung), desto stärker werden sie an den vom globalen Handel ausgehenden wirtschaftlichen Entwicklungsimpulsen partizipieren können.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards: Aufgrund der dynamischen Wachstumsprozesse stellt die Schaffung angemessener sozialer, arbeitsrechtlicher und ökologischer Rahmenbedingungen für die globalen Entwicklungspartner eine große Herausforderung dar. Die bilaterale deutsche

EZ unterstützt die GEP bei der Entwicklung und Einführung von sozialen und ökologischen Standards, um die Herausforderungen der Globalisierung abzufedern und sich dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung anzunähern.

4.3 GLOBALE ENTWICKLUNGSAGENDEN GESTALTEN

Die Beiträge der GEP für die Entwicklung der Welt, insbesondere für die Erreichung der Millenniums-entwicklungsziele werden mittlerweile auch von den DAC-Gebern wertgeschätzt. Die Abschlusserklärung von Accra (September 2008) erkennt die Besonderheiten und Charakteristika der Süd-Süd-Kooperation an und sieht sie als einen zum Nord-Süd-Entwicklungssystem komplementären Ansatz. Die GEP treten dabei zunehmend sichtbar als "Geber" auf, d. h. als Gestalter und Impulsgeber von globalen Entwicklungsagenden, und verwenden hierfür deutlich steigende Mittel. Die GEP arbeiten dabei nicht immer nach den gleichen entwicklungspolitischen Grundsätzen und Verfahren wie DAC-Geber. Durch die unterschiedliche Interpretation und Wertschätzung von EZ-Prinzipien wie z. B. Good Governance sehen sich auch die Empfängerländer zunehmend mit Doppelstandards der Gebergem-

einschaft konfrontiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein besonderes Interesse an:

- dem fortwährenden Austausch mit den GEP über globale Entwicklungsfragen, wie zum Beispiel Ernährungssicherung, Klima- und Energie, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Bekämpfung grenzüberschreitender Krankheiten wie HIV Aids oder Polio.
- der Führung eines Dialogs mit den GEP bzgl. entwicklungspolitischer Standards und Grundpositionen mit dem Ziel der besseren Einbeziehung dieser neuen Akteure in den globalen Ordnungsrahmen.
- der Unterstützung der GEP bei dem Auf- und Ausbau ihrer eigenen entwicklungspolitischen Strukturen.
- der Gestaltung der globalen Entwicklungsarchitektur über 2015 hinaus. Bisher gelten die MDGs als globales entwicklungspolitisches Zielsystem bis zum Jahr 2015. Schon jetzt muss über eine neue Agenda mit ähnlicher Bindungskraft nachgedacht werden, die von allen Akteuren gleichermaßen mitgestaltet und mitgetragen wird.

5. Akteure der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP

5.1 BUNDESRESSORTS: KOORDINIERTES AUFTRETEN FÜR ENTWICKLUNG

Die Beziehungen zwischen der Entwicklungspolitik und anderen international orientierten Politikfeldern strukturieren sich neu. Über das bislang schon generell verfolgte Ziel der Verbesserung der Kohärenz der einzelnen deutschen Politikbereiche hinaus entwickeln sich seit einiger Zeit enge Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern.

Neben dem AA und dem BMZ haben andere Bundesministerien (z. B. BMU, BMBF) ihre Aktivitäten mit den Globalen Entwicklungspartnern verstärkt und nutzen dabei auch die Erfahrungen und gewachsenen Beziehungsnetzwerke der Entwicklungspolitik mit und in diesen Ländern.

Die Pariser Erklärung und der Aktionsplan von Accra streben an, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Das BMZ sieht daher die Notwendigkeit, die Kohärenz des deutschen Engagements durch inhaltliche Abstimmung und Verzahnung sicherzustellen und die Komplementarität der deutschen Kooperationsangebote, insbesondere die der anderen Bundesministerien, zu erhöhen. Das BMZ ist federführend verantwortlich für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und arbeitet aufgrund dieser Zuständigkeit darauf hin, die deutschen Kooperationsangebote stärker inhaltlich abzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass die jahrzehntelangen Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den GEP genutzt werden. Dazu können beispielsweise gemeinsame Kooperationsvorhaben dienen. Durch geeignete institutionalisierte Formen der ressortübergreifenden Abstimmung (Ressortkreis Technische Zusammenarbeit, gemeinsame Strategie- und Länderpapiere, thematische Workshops, gemeinsame Verhandlungen mit dem Part-

nerland, Fortbildungsveranstaltungen, etc.) – unter Wahrung der jeweiligen Ressortzuständigkeiten – sollen die Transparenz erhöht, Planungen besser aufeinander abgestimmt, der gemeinsame Auftreten verbessert und den Wünschen der Partner entgegen gekommen werden.

5.2 ZIVILGESELLSCHAFT: BREITENWIRKSAME ENTWICKLUNG DURCH PARTIZIPATION

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten wirken komplementär zur staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und nehmen insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und deren Ursachen sowie der Selbsthilfeförderung eine besonders wichtige Rolle ein. Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Vorhaben der Zivilgesellschaft umfassen dabei jeweils eigenständige Interventionsbereiche, die sich in der Zusammenarbeit mit den globalen Entwicklungspartnern sinnvoll ergänzen. Staatliche und nicht-staatliche Akteure der Entwicklungspolitik können gleichermaßen von der Zusammenarbeit und dem Austausch profitieren und dadurch trotz eigenständiger Planung und Umsetzung von Programmen die Erreichung von Zielsetzungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich maßgeblich befördern. Bei der Etablierung von *checks & balances* im Governance-System kann die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen und eine kritisch-konstruktive *Watchdog*-Funktion wahrnehmen, beispielsweise im Hinblick auf den transparenten und effektiven Umgang mit öffentlichen Mitteln. Das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen in diesen Ländern ist damit ein effizienter Ansatz zur Erreichung der MDGs.

Die Arbeit der Zivilgesellschaft sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern umfasst ein breites Spektrum von Förderangeboten auf Mikro-Ebene bis hin zu strukturbildenden Maßnahmen

und Lobby- / Interessens-Arbeit und Politikgestaltung durch größere zivilgesellschaftliche Akteure (u. a. Kirchen, politische Stiftungen, Wirtschaftsverbände, Sozialträger), die auf Meso- bzw. Makroebene wirken. Die Akteure der Zivilgesellschaft kooperieren eng mit lokalen Trägern, verfügen über vertiefte lokale Kenntnisse und Erfahrungen und fördern gezielt Partizipations- und Selbsthilfeprozesse. Potenziale und Innovationen, die einen unmittelbaren Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum und zur Armutsbekämpfung leisten, entstehen häufig durch oder mit Unterstützung der Zivilgesellschaft. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft ermöglicht es der Bundesregierung, Erfahrungen der auf strukturelle Armutsminderung ausgerichteten staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Erkenntnissen zusammenzuführen und modellhaft erprobte Förderansätze auch über die staatliche EZ im Dialog mit den GEP weiter in Wert zu setzen. Gerade in den Ländern der Globalen Entwicklungspartner ist daher die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren für die Förderung breitenwirksamer Entwicklungsprozesse besonders wichtig.

Ein weiterer ganz wesentlicher Aspekt der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern ist die Unterstützung bei der Einforderung und Verwirklichung politisch-bürgerlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte.

5.3 DEUTSCHE WIRTSCHAFT: PRIVATES KAPITAL UND KNOW HOW MOBILISIEREN

Eine nachhaltige globale Entwicklung ist ohne nachhaltige *wirtschaftliche* Entwicklung nicht möglich. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die Gestaltung von dafür geeigneten wirtschafts- und handelspolitischen, rechtlichen und institutio-

nellen Rahmenbedingungen in Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko, Südafrika (vgl. hierzu Kapitel 4.2). Verbesserte Rahmenbedingungen helfen nicht nur den nationalen Unternehmen in diesen Ländern, sondern erleichtern auch Investitionsentscheidungen der deutschen Wirtschaft. Deutsche Unternehmen tragen schon heute durch das Einbringen von Expertise, Managementkapazitäten, neuen Technologien und privatem Kapital zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen in unseren Partnerländern bei.

Das Engagement der deutschen Wirtschaft gilt es einerseits zu unterstützen und andererseits in Zukunft noch stärker für die Entwicklungspolitik zu nutzen. Ohne die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lassen sich die ambitionierten nationalen und globalen Entwicklungsziele nicht erreichen. Durch ihre Investitionen können sie erheblich zur Entwicklung beitragen. Wichtig ist, dass durch eine solche Zusammenarbeit die Menschen in den Partnerländern und die beteiligten Unternehmen gleichermaßen profitieren. Die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, soll für mehr verantwortungsvolles Engagement mit den GEP gewonnen und die lokale Wirtschaft dazu befähigt werden, einen größeren Beitrag für eine eigenverantwortliche nachhaltige Entwicklung zu leisten. Eine Stärkung der Zusammenarbeit erfolgt dabei besonders in solchen Themen, bei denen die deutsche Wirtschaft eine besondere Kompetenz genießt und die gleichzeitig zur Lösung globaler Aufgaben beitragen. Potenzial für eine engere Kooperation zwischen deutscher Wirtschaft und Entwicklungspolitik besteht in der Nutzung folgender Instrumente³:

³ Siehe auch BMZ-Strategiepapier 5, Kooperation mit dem Privatsektor im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit – Kooperationsformen, 2011.

- Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Eine Entwicklungspartnerschaft ist die sinnvolle Verbindung von unternehmerischem Eigeninteresse und gemeinnützig ausgerichteter Nachhaltigkeitspolitik. Maßnahmen werden gemeinsam von Unternehmen und Entwicklungsorganisationen in den Partnerländern geplant, finanziert und umgesetzt. Private Investoren erhalten durch diese Maßnahmen leichteren Zugang zu Märkten. Gleichzeitig werden dadurch entwicklungspolitische Ziele erreicht.
- Public Private Partnership (PPP): PPP ist eine formal geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Durch den Einsatz von PPP werden öffentliche Haushalte entlastet und Effizienzsteigerungen bei der Bereitstellung leitungsgebundener und sozialer Infrastruktur erzielt. Ansatzpunkte für verstärkte PPP-Kooperationen mit den GEP werden insbesondere in den Sektoren Energie/Energieeffizienz/Klimaschutz, Transport / Logistik, Rohstoffversorgung, Wasser / Abwasser, Abfallentsorgung, Kommunikation, Gesundheit / Krankenhauswesen, Kranken- / Sozialversicherung gesehen.
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung: In Deutschland bemühen sich große Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handels zunehmend, Handlungsspielräume aktiv und verantwortungsvoll – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung – auszufüllen (sog. *Corporate Social Responsibility*). Sie gestalten z. B. ihre Zulieferbeziehungen nach sozialen und ökologischen Kriterien. Die Bundesrepublik Deutschland möchte die unternehmerischen Initiativen in diesen Bereichen stärker unterstützen und in die Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen.
- Mobilisierung von privaten Mitteln mit dem Ziel, entwicklungspolitische Wirkungen zu verstärken, z. B. über Mikrofinanzfonds und nachhaltige Kapitalanlagen.
- Ausbau der direkten Finanzierung der GEP mit der Privatwirtschaft: Mit der Wachstumsinitiative Mittelstand werden schon jetzt die Investitionen sowohl lokaler als auch deutscher KMUs in aufstrebenden Ländern gefördert.
- Ausbau von sektorspezifischen Dialogen mit der verfassten Wirtschaft, die gezielt Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und deutscher Wirtschaft ausloten und Kooperationsfelder für PPP erschließen.

5.4 WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN: FORSCHUNG FÜR ENTWICKLUNG NUTZEN

Wissenschaft, Forschung und eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung spielen bei der Bewältigung globaler und regionaler Herausforderungen eine wichtige Rolle. In den GEP-Ländern entwickeln Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen innovative und an die Bedarfe der Länder des Südens angepasste Technologien. Gleichzeitig beraten sie ihre nationalen Regierungen zu Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsfragen und qualifizieren künftige Fach- und Führungskräfte, die den ökonomischen, sozialen und ökologischen Wandel aktiv gestalten werden (*change agents*). Die MDGs sind ohne an internationale Standards orientierte Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in den Partnerländern kaum zu erreichen.

Mit der Förderung von Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftskooperationen und individuellen Akademikern verbindet das BMZ vornehmlich die Ziele, Entwicklung mit den GEP zu befördern und lokale Kapazitäten aufzubauen. Auf individueller Ebene leistet die Bundesregierung durch die Bereitstellung von Studienplätzen für ausländische Studierende in Deutschland einen substanziellen Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Fach- und Führungskräfte der GEP. Darüber hinaus ermöglichen die bereitgestellten Studienplätze auch die Etablierung von Nord-Süd-Netzwerken zwischen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen. Häufig werden dabei synergetische Beziehungen zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und der deutschen Wirtschaft geschaffen.

Im Rahmen der Ressortforschung wird die Zusammenarbeit mit den Globalen Entwicklungspartnern auf Ministerialebene intensiviert. Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen der GEP ist ein wichtiges Element der Ausgestaltung des Ko-

operationskorridors im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der deutschen Bundesregierung, für die das BMBF die Federführung hat.

5.5 MULTILATERALE AKTEURE UND EU: GEMEINSAM ENTWICKLUNGSPOLITIK GESTALTEN

Die Globalen Entwicklungspartner zählen schon heute für die europäische und multilaterale Zusammenarbeit zu einer immer wichtiger werdenden Ländergruppe. Multilaterale und supranationale Akteure wie die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken, die Vereinten Nationen und die EU, verfolgen in der Zusammenarbeit mit den GEP zum einen ganz gezielt den Abbau der zum Teil noch bestehenden strukturellen Defizite in den Ländern, zum anderen aber auch die konstruktive Einbindung der GEP bei der Lösung globaler Entwicklungs-herausforderungen. Gleichzeitig stehen sie aber vor der Aufgabe, auf die sich ändernde Rolle dieser Länder bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu reagieren, bei der Instrumente und Konditionen dem veränderten Bedarf angepasst werden müssen.

Darüber hinaus müssen gerade die Entwicklungsbanken und die Vereinten Nationen auch die Auswirkung der veränderten Rolle der GEP auf die Gewichtsverschiebung in den eigenen Entscheidungsstrukturen berücksichtigen; dies macht zum Teil eine Anpassung der "governance"-Struktur und der Modelle der Entscheidungsfindung in den Organisationen notwendig.

Für die Bundesrepublik bieten die multilaterale und europäische Zusammenarbeit die Möglichkeit, Positionen und Erfahrungen in die Weltgemeinschaft einzubringen und in diesem Kreis unsere Verantwortung für Entwicklung aktiv wahrzunehmen. Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt im Zusammenspiel mit der multilateralen und europäi-

schen Zusammenarbeit mit Blick auf die GEP folgende Ansatzpunkte:

- Kohärente Ausrichtung der bilateralen entwicklungspolitischen Maßnahmen zu den Ansätzen der multilateralen Organisationen und der EU als Grundprinzip.
- Unterstützung multilateraler und europäischer Bemühungen, die in der Zusammenarbeit mit den Globalen Entwicklungspartnern auf eine effektivere Bereitstellung globaler öffentlicher Güter (intakte Umwelt, Klimastabilität, stabile Finanzmärkte) zielen.
- Hinwirken darauf, dass auch multilaterale und europäische Akteure ihre Zusammenarbeit gemäß den Besonderheiten und Charakteristika der GEP ausgestalten. So sollten z. B. die internationalen Finanzinstitutionen die gegenüber anderen Entwicklungsländern höhere Finanzkraft der GEP bei der Festlegung ihrer Konditionen berücksichtigen.
- Unterstützung der Stimmrechtsreformen bei Weltbank und IWF mit dem Ziel, den GEP gemäß ihrer deutlich gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung mehr Stimmrechte zu verleihen, zugleich allerdings ihre Mitverantwortung für die Institutionen und globale Themen allgemein einzufordern. Dies bedeutet für Deutschland und andere Industrieländer das aktive Eingehen von Allianzen und strategischen Partnerschaften mit den Globalen Entwicklungspartnern, um gemeinsame Positionen zu entwickeln und effektiv einbringen zu können.
- Nutzung der Dialogmöglichkeiten mit Globalen Entwicklungspartnern die sich z. B. bei Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, G20, OECD-DAC, UN-Organisationen und im europäischen Kontext ergeben.

6. Gestaltung der Kooperation mit den Globalen Entwicklungspartnern

Für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP kommt das breite Spektrum der bestehenden Instrumente der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit (FZ und TZ) zum Einsatz. Die Wahl und der Einsatz eines Instrumentes hängen insbesondere auch davon ab, ob die Zusammenarbeit mit den GEP bilateral in ihrem jeweiligen Land oder eher global bzw. regional *mit* aufstrebenden Ländern in anderen Regionen und internationalen Foren stattfindet. In jedem Fall werden die Instrumente der Zusammenarbeit auf die Nachfrage der GEP flexibel ausgerichtet und fortlaufend an die besonderen Erfordernisse einer effektiven Partnerschaft angepasst.

6.1 ZUSAMMENARBEIT IN DEN GEP-LÄNDERN

Bei der Umsetzung der staatlichen bilateralen EZ in den GEP werden auch künftig FZ und TZ Hand in Hand gehen. Je nach Nachfrage der globalen Entwicklungspartner werden sowohl inhaltliche Beratungsbeiträge der TZ als auch Finanzierungslösungen der FZ zur Beförderung von Innovationen und Know-how-Transfer angeboten:

→ Die FZ mit den GEP konzentriert sich weiterhin auf strukturbildende Investitionsvorhaben und begleitende Beratung mit technologischer Vorreiterfunktion sowie auf die internationale Technologiekooperation. Für die Finanzierung von Programmen und Projekten in diesem Bereich steht ein flexibles Instrumentarium zur Verfügung. Entwicklungskredite, Förderkredite sowie die spezifischen Angebote zur Förderung der Privatwirtschaft sind bewährte und ausbaufähige Ansätze in der Kooperation mit den GEP. Die bereits heute bestehende Praxis, den GEP marktnahe Konditionen bei der Finanzierung zu gewähren wird fortgesetzt. Ausnahmen bestehen aufgrund der eingeschränkten Rentabilität lediglich in sog. "weichen Sekto-

ren" wie z. B. Gesundheit, Walderhaltung oder Schutz der Biodiversität.

→ Bei der TZ stehen neben dem Aufbau von Kapazitäten bei Menschen und Organisationen die Netzwerkbildung zum Aufbau von neuen Partnerschaften sowie Lern- und Wissensgemeinschaften im Vordergrund. EZ-Vorhaben mit den GEP bieten zunehmend Plattformen für eine Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Institutionen oder Akteure aus Privatwirtschaft, Wissenschaft und Regierungsstellen. Dadurch wird ein auf vielen Ebenen stattfindender politischer und sektorpolitischer Fachdialog zwischen der deutschen Seite und den Partnerländern erleichtert.

→ Durch den Einsatz der Instrumente Weiterbildung und Training sowie durch die Entsendung von integrierten Fachkräften erhalten Entscheidungsträger, Führungskräfte und Organisationen der GEP sehr passgenauen Zugang zu Kompetenzen und Wissen von Entwicklungsprozessen und fachspezifischem Know-how. Auch die Entsendung von Entwicklungshelfern leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit den GEP vorwiegend auf Mikro- und Mesoebene.

→ Wo Partnerregierungen der GEP Beratungs- oder Dialogmaßnahmen gegen Entgelt einkaufen wollen, wird dies ausdrücklich begrüßt. Insgesamt sollten bei allen TZ- bzw. FZ- Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung mit den Partnerländern vereinbart werden, signifikante Eigenmittel bzw. Eigenanstrengungen des Partnerlandes mit unseren Beiträgen einhergehen.

→ Zur Erweiterung und Flexibilisierung des bestehenden Instrumentariums für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit globalen

Entwicklungspartnern wird derzeit die Einrichtung eines "Schwellenlandfonds" (Arbeitstitel) geprüft. Der Fonds könnte weitere Finanzierungsmöglichkeiten von FZ- und TZ-Maßnahmen in den Partnerländern sowie länderübergreifend eröffnen.

Die Konzentration in der EZ auf ausgewählte Schwerpunkte hat sich auch in der Kooperation mit den GEP im Grundsatz bewährt. Das Profil in den vereinbarten Schwerpunkten muss weiter geschärft und auf die Lösung struktureller und globaler Fragen zugespitzt werden.

6.2 LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT MIT GLOBALEN ENTWICKLUNGSPARTNERN

Die Zusammenarbeit mit den GEP ist für die deutsche EZ eine dynamische und zunehmend wichtiger werdende Kooperationsdimension. Verschiedene Ansätze und Instrumente bilden sich gegenwärtig heraus:

- Im Rahmen der regionalen Politikgestaltung unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik politische und wirtschaftliche Integrationsprozesse bei deren Gestaltung die GEP eine wesentliche Rolle spielen (z. B. Südafrika in Bezug auf die Afrikanische Union oder Brasilien in Bezug auf MERCOSUR). Die Förderung regionaler Zusammenschlüsse bzw. von Integrationsprozessen ist ein Ansatz, den Deutschland – vor dem Hintergrund seiner eigenen Rolle innerhalb der EU – verstärkt unterstützen möchte.
- Die globale Politikgestaltung und der Austausch zu wichtigen internationalen Themen mit den GEP erfolgt u. a. in den verschiedenen internationalen Foren und Gremien der Vereinten Nationen (z. B. Development Cooperati-

on Forum), des OECD-DAC (z. B. Task Team Süd-Süd) oder der G20 (z. B. Arbeitsgruppe Entwicklung). Aber auch die regionalen Entwicklungsbanken bieten sich als Plattformen für den Dialog mit den GEP an.

- Sog. Dreieckskooperationen (DEK) eröffnen die Möglichkeit, die globale EZ in der Praxis wirksamer zu gestalten. DEK sind ein zusätzliches, die bilaterale EZ ergänzendes Instrument. DEK sind definiert als gemeinsam geplante, finanzierte und implementierte Kooperationsprojekte zwischen einem Geber (Industrieland), einem aufstrebenden Land (oftmals GEP) und einem klassischen Entwicklungsland. Wesentliche Bestandteile einer DEK sind der den gemeinsamen Transfer an das Entwicklungsland begleitende Austausch von Lernerfahrungen und der Aufbau gegenseitigen Vertrauens zwischen den drei beteiligten Akteuren⁴.
- Im Rahmen der TZ bietet Deutschland den GEP spezifische Dialogprogramme über Ländergrenzen hinweg zu globalen Themen an (z. B. sog. Dialogforen), um gemeinsam konkrete Gestaltungsvorschläge in bestimmten Politikfeldern zu erarbeiten. Internationaler Erfahrungsaustausch und Netzbildung mit und zwischen den GEP findet z. B. im Rahmen des Programms "Managing Global Governance" statt. Der Ausbau langfristig nachhaltiger Netzwerke zwischen den GEP und Deutschland bzw. Europa wird weiter intensiviert.

⁴ Die Ziele und Verfahren der Dreieckskooperation sind Gegenstand einer Handreichung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die in diesem Konzept niedergelegten Prinzipien und Aktivitäten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern sollten der Öffentlichkeit in Deutschland – wie auch der Öffentlichkeit in den Partnerländern – aktiv kommuniziert werden. Neben der Zielsetzung, der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Zusammenarbeit und den eingesetzten Instrumenten gehört dazu die Kommunikation über den Umfang der seitens Deutschland in und mit den Globalen Entwicklungspartnern eingesetzten Finanzmittel.

Literaturhinweise

- BMZ, Ankerländer – Partner für globale Entwicklung, Bonn, Dezember 2004.
- BMZ, Strategiepapier 5, Kooperation mit dem Privatsektor im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit – Kooperationsformen, 2011.
- Davies, Penny, A Review of the Roles and Activities of New Development Partners, CFP Working Paper Series No. 4, February 2010.
- DIE, Akteure einer globalen Partnerschaft, Überlegungen zu einer Positionsbestimmung aus deutscher entwicklungspolitischer Sicht,
- DIE, GIGA, SWP, Ergebnispapier zum Workshop: Neue Führungsmächte / Ankerländer – Herausforderungen und Perspektiven für die Politikgestaltung Deutschlands, Tilman Altenburg / Julia Leininger, Stefan Mair / Tobias von Lossow, Robert Kappel / Daniel Flemes / Detlef Nolte.
- DIE, Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspolitischer Dreieckskooperationen mit Ankerländern, Altenburg, T. / J. Weikert, Discussion Paper, 15 / 2006.
- GIGA Research Programme: Power, Norms and Governance in International Relations, Emerging Non-OECD Countries: Global Shifts in Power and Geopolitical Regionalization, Sören Scholvin, No 128, April 2010.
- GIGA, Geopolitik und sicherheitspolitisches Potenzial neuer regionaler Führungsmächte, Sören Scholvin und Hanspeter Mattes, GIGA Focus, Nr. 8, 2007.
- Goldman Sachs, How Solid are the BRICs? Global Economics Paper No: 134, Jim O’Neill, Dominic Wilson, Roopa Purushothaman and Anna Stupnytska, 1st December 2005.
- Kloke-Lesch, Adolf und Gleichmann, Colin: Global development beyond the North-South paradigm, in: G20 and Global Development, How can the new summit architecture promote pro-poor growth and sustainability? DIE, Thomas Fues / Peter Wolff (eds.), Bonn 2010.
- OECD, Globalisation and Emerging Economies, Brazil, Russia, India, Indonesia, China and South Africa, 2008.
- OECD, Perspectives on Global Development 2010: Shifting Wealth, 2010.
- SWP, Neue Führungsmächte als Partner deutscher Außenpolitik, Jörg Husar, Günther Maihold, Stefan Mair, Pia Niedermeier, Dezember 2008, Berlin.
- Weltbank, Recovery at the Crossroads: Role and Implications for Developing Countries, Background paper prepared for the G20 Summit in Toronto, Canada, June 26 – 27, 2010.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Redaktion

BMZ, Referat Wirksamkeit der bilateralen Zusammenarbeit; Grundsätze und Qualitätssicherung
der Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen

Gestaltung

BLOCK DESIGN Kommunikation & Werbung, Berlin

Stand

Juni 2011

Postanschriften der Dienstsitze

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0
Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin | im Europahaus
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0
Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de